

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Korswandt - Gemeindevertretung Korswandt

Beschlussvorlage-Nr:

GVKw-0242/21

Beschlussstitel:

Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Golfplatz Korswandt" der Gemeinde Korswandt in der Fassung 03-2020, 04-2020 sowie 12-2020

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Zander

Datum:
26.07.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	19.08.2021	Gemeindevertretung Korswandt	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

1.

Die zum Entwurf der 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Golfplatz Korswandt“ der Gemeinde Korswandt in der Fassung 03-2020, 04-2020 sowie 12-2020 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger hat die Gemeindevertretung Korswandt geprüft und das Ergebnis im beiliegenden Abwägungsvorschlag formuliert.

2.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem der Beschlussvorlage beigefügten Abwägungsvorschlag zuzustimmen.

3.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Korswandt	9	6	X	6			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVkw-0242/21)

Beschluss:

24.08.2021
SI/2021/779/048

Gemeindevorstand Korswandt

1. Die zum Entwurf der 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Golfplatz Korswandt“ der Gemeinde Korswandt in der Fassung 03-2020, 04-2020 sowie 12-2020 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger hat die Gemeindevertretung Korswandt geprüft und das Ergebnis im beiliegenden Abwägungsvorschlag formuliert.
 2. Die Gemeindevertretung beschließt, dem der Beschlussvorlage beigefügten Abwägungsvorschlag zuzustimmen.
 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr.: GVkw-0242/21

Ja-Stimmen: 6

GVKw-0242/21

ungeändert beschlossen

Wurzel Bürgermeister

Siegel